



Kommission für Wirtschaft und
Abgaben

CH-3003 Bern

wak.cer@parl.admin.ch
parl.ch

An die Kantonsregierungen

10. September 2024

Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens zur Vorlage in Umsetzung der parlamentarischen Initiative «Mehr Gestaltungsfreiheit bei Arbeit im Homeoffice» (16.484)

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

In Umsetzung der genannten parlamentarischen Initiative hat die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates an ihrer Sitzung vom 20. August 2024 einen Vorentwurf zur Änderung des Bundesgesetzes über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz) sowie – in einer Variante – des Obligationenrechts verabschiedet. Wir unterbreiten Ihnen diese Vorlage hiermit im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zur Stellungnahme.

Mit den vorgeschlagenen Gesetzesänderungen will die Kommission den Entwicklungen in der Arbeitswelt Rechnung tragen und flexiblere Rahmenbedingungen für die Telearbeit schaffen. Die Arbeitnehmenden erhalten mehr Gestaltungsspielraum, womit zugleich die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessert wird. Die Vorlage der Kommission sieht vor, die maximale Zeitspanne für die Tages- und Abendarbeit auf 17 Stunden zu erhöhen und gelegentliche freiwillige Arbeitseinsätze an Sonntagen zu erlauben. Gleichzeitig soll auch das Recht auf Nichterreichbarkeit festgeschrieben werden.

Aus Gründen der Kohärenz des Arbeitsrechts insgesamt schlägt die Kommission nicht nur im Arbeitsgesetz, sondern auch im Obligationenrecht Anpassungen vor. Sie unterbreitet Ihnen diese Änderung in einer Variante. Wir bitten Sie, sich in Ihrer Stellungnahme explizit dazu zu äussern, ob Sie die Anpassung mit oder ohne Variante befürworten.

Eine Minderheit der Kommission lehnt die Vorlage insgesamt ab, weil sie Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen und des Gesundheitsschutzes befürchtet. Eine weitere Minderheit bekämpft die Liberalisierung der Sonntagsarbeit, eine dritte Minderheit möchte auch im Arbeitsgesetz verankern, dass der Arbeitgeber für die notwendigen Geräte und das Material aufkommen muss.

Die Parlamentsdienste werden bei der Durchführung der Vernehmlassung vom Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) unterstützt. Wir bitten Sie somit, Ihre Stellungnahme bis zum **10. Dezember 2024** dem SECO zuzustellen.

Im Sinn des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) sind wir bestrebt, barrierefreie Dokumente zu publizieren. Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme deshalb wenn möglich elektronisch



(bitte als Word-Dokument) an folgende Adresse: ab-geko@seco.admin.ch. Nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist werden die eingereichten Stellungnahmen im Internet veröffentlicht.

Für Rückfragen und weitere Auskünfte stehen Ihnen seitens des SECO Herr Alain Vuissoz (058 462 28 66; alain.vuissoz@seco.admin.ch) und seitens des Sekretariats der Kommission für Wirtschaft und Abgaben Frau Kathrin Meier (058 322 94 38; wak.cer@parl.admin.ch) gerne zur Verfügung.

Die Vernehmlassungsunterlagen können Sie über die folgenden Internetseiten beziehen:

- <https://www.fedlex.admin.ch/de/consultation-procedures/ongoing#PK>
- <https://www.parlament.ch/de/organe/kommissionen/sachbereichskommissionen/kommissionen-wak/berichte-vernehmlassungen-wak>

Für Ihre Stellungnahme danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Freundliche Grüsse

Thomas Aeschi
Präsident